

NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche Gemeinderatssitzung am 08.05.2018

Beginn: 20.15 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Bürgermeister Dipl.-Ing. Josef Hautz als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Thomas Stockhammer,
die Gemeindevorstandsmitglieder Hans Peter Wieser, Karin Grisseemann und
Dipl.-HTL-Ing. Michael Reimeir,
die Gemeinderatsmitglieder Erich Fattor, Dr. Norbert Span, Martin Mair,
Johann Hilber, Ing. Mag. Josef Farnik, Manuel Papes, Daniela Bischofer,
Tamara Pranter, Michael Eller und Lorenz Fidler

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (13.03.2018)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1416/2, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2018-0002
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1306/1, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2018-0003
- 5) Beratung und Beschlussfassung des Antrages auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZl. 1800 von DI Wolfgang Jäger, Trins, gemäß § 15 LTG
- 6) Zur Kenntnisnahme des Wahlergebnisses der Freiwilligen Feuerwehr Steinach vom 16.03.2018
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des 6. Ausführungsvertrages zum Rahmenvertrag BBT SE – Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Neuerrichtung des zerstörten Wanderwegabschnittes
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Untermietverträge zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Vermieterin und den Mietern (ehem. Bewohner des „Klosters“) der 3 Wohnungen im Haus Steinach, Brennerstr. 43 (Spörr Martin)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages betreffend den Neukauf eines Autos für den Waldaufseher aufgrund der vorliegenden Angebote
- 10) Aufhebung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2017
- 11) Neuerliche Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt zwei: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (13.03.2018)

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (13.03.2018) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (Stimmenenthaltung von GR Pranter, GR Eller, GV Grisseemann und GR Bischofer wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung).

Zu Punkt drei: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1416/2, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2018-0002

Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Grundstück vis a vis der Tankstelle in Stafflach von der Fa. Gutmann GmbH beabsichtigt ist, eine Gastankstelle zu errichten. Das Grundstück ist derzeit als Freiland gewidmet. Eine Umwidmung in Sonderfläche Tankstelle ist erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach am Brenner (1 Nein-Stimme GR Bischofer) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 22. März 2018, mit der Planungsnummer 355-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner im Bereich 1416/2 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück 1416/2 KG 81209 Steinach rund 1536 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Tankstelle § 49b, iVm § 43 (7) standortgebunden

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt vier: Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend das Gst 1306/1, KG Steinach, lt. planlicher Darstellung Arch. DI Albrecht Prokop (Architekturwerkstatt Prokop), Planungs-Nr. 355-2018-0003

Der Vorsitzende berichtet, dass nun endgültig entschieden wurde, den neuen Recyclinghof auf dem Grundstück von Artur Fidler in Siegreith (nach der Saxenerbrücke links) zu errichten. Nach Auskunft der Landesstraßenverwaltung ist es nicht erforderlich, einen Linksabbieger zu errichten. Allerdings wird es erforderlich sein, vor der Bebauung dieses Grundstückes eine fachgerechte Verbauung der orographisch rechten Uferseite vorzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinach

am Brenner (1 Nein-Stimme GR Pranter) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekturwerkstatt Prokop ausgearbeiteten Entwurf vom 04. April 2018, mit der Planungsnummer 355-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Steinach am Brenner im Bereich 1306/1 KG 81209 Steinach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinach am Brenner vor:

Umwidmung

Grundstück 1306/1 KG 81209 Steinach rund 2989 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt fünf: Beratung und Beschlussfassung des Antrages auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZl. 1800 von DI Wolfgang Jäger, Trins, gemäß § 15 LTG

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich beim vorliegende Plan um die Vermessung des neuerrichteten Gehsteiges auf der Ostseite der Bahnhofstraße (von Unterführung Hautz bis zum Feuerwehrhaus) handelt. Die Gemeinde Steinach erwirbt demnach von den ÖBB 97 m² Grund aus der Gp. 1118/16. Die Verbücherung ist mit § 15 LTG möglich. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Teilungsplan GZl. 1800 von DI Wolfgang Jäger, Trins, gemäß § 15 LTG zu genehmigen und nach § 15 LTG zu verbüchern.

Zu Punkt sechs: Zur Kenntnisnahme des Wahlergebnisses der Freiwilligen Feuerwehr Steinach vom 16.03.2018

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Wahlergebnis der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt zur Kenntnis:

Kommandant: Triendl Thomas

Kommandant-Stellvertreter: Raffl Florian

Kassier: Hauser Johann

Schriftführer: Kreutz Burkhard

Zu Punkt sieben: Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung des 6. Ausführungsvertrages zum Rahmenvertrag BBT SE – Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Neuerrichtung des zerstörten Wanderwegabschnittes

Der Vorsitzende berichtet, dass der „Wanderweg Padastertal Schattseite“ durch das Hagelunwetter Anfang August sehr schwer beschädigt wurde. Es ist nunmehr erforderlich, den beschädigten Abschnitt mittels einer Fußgängerstahlbrücke und einer anschließenden Stahlterrasse zu sanieren. Die Gemeinde errichtet den zerstörten Abschnitt und die BBT SE ersetzt der Gemeinde die Kosten bis zu einer Höhe von € 180.000, -- netto. Für die Durchführung der vorangeführten Sanierungsarbeiten ist es erforderlich, den 6. Ausführungsvertrag zu ergänzen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Ergänzung des 6. Ausführungsvertrages zum Rahmenvertrag BBT SE – Marktgemeinde Steinach a.Br. betreffend die Neuerrichtung des zerstörten Wanderwegabschnittes abzuschließen.

Zu Punkt acht: Beratung und Beschlussfassung über die Untermietverträge zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Vermieterin und den Mietern (ehem. Bewohner des „Klosters“) der 3 Wohnungen im Haus Steinach, Brennerstr. 43 (Spörr Martin)

Der Vorsitzende berichtet, dass mit den Mietern Reinisch, Elsbacher, Schafferer und Jais, die drei Wohneinheiten im Haus Steinach, Brennerstr. 43, bewohnen, Untermietverträge abzuschließen sind. Die Hauptmietverträge Marktgemeinde Steinach – Spörr Martin wurden bereits in der Sitzung vom 13.03.2018 beschlossen. Die Untermietverträge sind inhaltlich gleich wie die Hauptmietverträge.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Untermietverträge zwischen der Marktgemeinde Steinach a.Br. als Vermieterin und den Mietern Reinisch, Elsbacher, Schafferer und Jais (ehem. Bewohner des „Klosters“) im Haus Steinach, Brennerstr. 43 (Spörr Martin) abzuschließen.

Zu Punkt neun: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages betreffend den Neukauf eines Autos für den Waldaufseher aufgrund der vorliegenden Angebote

Der Vorsitzende berichtet, dass der Waldaufseher Artur Fidler ein neues Dienstfahrzeug (Leasingfahrzeug) benötigt. Über die GemNova wurden drei Angebote eingeholt:

Jeep Renegade	€ 19.000, -- brutto, Leasingrate € 205,50 brutto mtl.
Fiat Panda	€ 17.000, -- brutto, Leasingrate € 192,00 brutto mtl.
Jeep Renegade Automatik	€ 26.500, -- brutto, Leasingrate € 230,00 brutto mtl.

Bevorzugt würde von Artur Fidler der Jeep Renegade, da dieser eine höhere Bodenfreiheit hat als der Fiat Panda. Der Jeep Renegade Automatik kommt für Fidler ohnehin nicht in Betracht,

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, für den Waldaufseher Artur Fidler ein Dienstfahrzeug der Marke Jeep Renegade (Leasingfahrzeug) wie vorangeführt zu kaufen.

Zu Punkt zehn: Aufhebung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2017

und

Zu Punkt elf: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund technischer Anwendungsprobleme in der Jahresrechnung 2017 beim Kassenistabschluss fehlerhafte Werte durch den nicht ordnungsgemäßen Abschluss der Steuerkonten ausgewiesen wurden, wodurch alle Abstattungsbuchungen vom Jahr 2018, welche im Jahr 2017 vorgeschrieben wurden, im Auslaufmonat des Jahres 2017 verbucht wurden.

Nach Bereinigung der Buchhaltung wurde die Jahresrechnung neuerlich vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Das Rechnungsergebnis hat sich dadurch nicht verändert und die somit schließlichen Kassenbestände lauten:

Barkasse € 1.119,66

Raika € 318.673,83
 Sparkasse € 51.115,12
 Gesamt € 370.908,61

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss über die Jahresrechnung vom 13.03.2018 aufzuheben und die Jahresrechnung 2017 mit dem nunmehr berechtigten Kassenistabschluss neuerlich zu beschließen.

Zu Punkt zwölf: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Über Antrag des Überprüfungsausschuss-Obmannes Lorenz Fidler werden nachstehende Ausgabenüberschreitungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

1/771-757003	lfd. Zuführung für Schibus und Loipengemeinschaft	911,42
1/240-603	Kindergarten - Fernwärme	1.017,15
1/469-751	Mietzinsbeihilfe	1.020,70
1/870-728001	Bilanzerstellung E-Werk	1.050,00
1/025-752	Kostensätze Standesamt	1.103,44
1/163-618	FF - Instandhaltung Ausrüstung	1.629,50
1/022-752	Kostenbeitrag Staatsbürgerschaftsverband	1.820,69
1/3202-614	LMS - Instandhaltung Gebäude	2.043,80
1/900-640	Rechtskosten	2.286,47
1/439-7511	Gemeindebeitrag Tagesmütter	2.826,08
1/840-700002	Betriebskosten Infocenter	8.826,08
1/814-620	Transporte Schneeräumung	9.419,96
1/770-700001	Pacht Wieser-Raffl	9.775,92

GR Farnik bittet im Namen des Kulturgröstl's Steinach, ob es möglich wäre, für den Weihnachtsmarkt bzw. anderen Aktivitäten Marktstände (12 Stück) anzukaufen. Bgm. Hautz ersucht ihn, Angebote einzuholen, um bei der nächsten GR-Sitzung darüber entscheiden zu können.

GV Grisseemann bittet zu überprüfen, ob es möglich wäre, die in Steinach stationierte Geschwindigkeitsmessungstafel ev. vor dem Zebrastreifen beim Kreisverkehr Ausfahrt Richtung Mauern aufzustellen.

Bgm. Hautz berichtet folgendes:

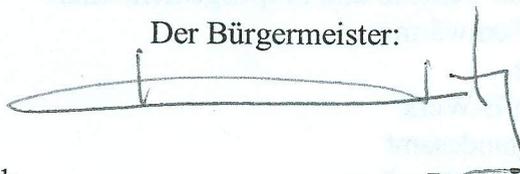
- a) Ab 25.05.2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Es wurde regionsweit über den Planungsverband ein Vertrag über die Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten (Dr. Werner Pilgermair, Innsbruck) abgeschlossen.
- b) Die Agrargemeinschaft erhält für die Einräumung der Tunneldienstbarkeit auf Gemeindegutsagrargemeinschaftsgrund (unter der Erde) eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 88.000, -- von der BBT SE.
- c) Am 02.05.2018 hat eine Besprechung betreffend den Gesteinsabbau Siglboden mit jenen Personen stattgefunden und mit ihnen der bereits ergangene Bescheid erörtert, die damals die Unterschriftenaktion gestartet haben. Man ist so verblieben, dass der Bescheid auf die Homepage gestellt wird und alle Gemeindebürger sich bei Interesse im Gemeindeamt für Auskünfte melden können.
- d) Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Umweltanwaltschaft betreffend die Errichtung des Chaletdorfes eine Anzeige eingegangen ist, dass dieses teilweise auf Feuchtbiotopgrund errichtet wird. Mit der Errichtung des Vorzeigechalets wurde begonnen, der Bau aber aufgrund der Anzeige sofort eingestellt. Es ist nunmehr um naturschutz-

rechtliche Bewilligung anzusehen. Tatsache ist, dass im Jahr 2016 ein Feuchtbiotop-Kataster erstellt wurde, dieser aber nie in das TIRIS eingearbeitet wurde. Die Gemeinde Steinach, der Tourismusverband Steinach und die Almdorf Bauträger GmbH werden nunmehr eine Stellungnahme abgeben. Es ist abzuwarten, ob die Umweltschutzrechtsanwaltschaft gegen den naturschutzrechtlichen Bescheid Berufung erheben wird.

e) Der Vorsitzende berichtet, dass aus dem Rechnungsüberschuss ein Betrag von € 10.000, -- für den Ankauf von Bänken, Blumentrögen, Müllkübel und ein Trinkbrunnen für die Fußgängerzone entlang der Wohnanlage Wellenhof vorgesehen ist. Lt. Angebot der Fa. Connexurban GmbH, Kirchham, beträgt der Betrag für Bänke, Müllkübel und Brunnen € 7.427,90 brutto. Hinzu kommen noch ca. € 1.500, -- für die Blumentröge.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Der Bürgermeister:



Das Gemeinderatsmitglied:



Das Gemeinderatsmitglied:



Schriftführerin:

